

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/086

öffentlich

Beschluss über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Carolin Heise	<i>Datum</i> 29.10.2024 <i>Verfasser:</i> Heise, Carolin
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

Sachverhalt:

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 € für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Eine Kreditausschreibung und -aufnahme ist erst möglich, wenn die Nachtragshaushaltssatzung 2024 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg genehmigt wurde. Um kurzfristig den Kredit aufnehmen zu können, ist eine Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Entscheidung über die Annahme eines Darlehensangebots notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Bürgermeister bezüglich der Entscheidung über die Annahme eines Darlehensangebots für einen Kredit i. H. v. 2.500.000,00 € für das Feuerwehrgebäude zu bevollmächtigen. Es ist das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine